



Ihr Rechtsanwalt meint...

Die Service-Rubrik in Ihrem Stadtjournal

Filesharing, Downloads & Uploads - Update des BGH und des Gesetzgebers

Anzeige

Während das bewusste Verbreiten oder Downloaden geschützter Werke mittels des eigenen Zugangs unstrittig zu einer Haftung des Betreibers führt (sogenannte Täterhaftung), hat nun der BGH (AZ: I ZR 86/15) entschieden, dass eine Störerhaftung grundsätzlich nicht (mehr) besteht.

In einem Fall hatte eine Tante Besuch von ihrer Nichte und deren Lebensgefährten. Das Paar nutzte das WLAN der Tante und stellte über eine Internettauschbörse illegal einen Film zur Verfügung. Hierbei urteilte der BGH, dass die Tante nicht haften müsse, da volljährige Gäste vom Betreiber oder der Betreiberin nicht über die ordnungsgemäße Internetnutzung belehrt werden müssen. Erst dann, wenn aufgrund eines konkreten Anlasses die Befürchtung besteht, dass Dritte ihren Internetanschluss für Rechtsverletzungen missbrauchen, müsse man als Betreiber oder Anschlussinhaber Maßnahmen ergreifen, welche die Rechtsverletzung verhindern.

Minderjährige müssen hingegen aufgrund eines früheren BGH-Urteils (I ZR 74/12) stets über eine ordnungsgemäße Internetnutzung belehrt werden. Wenn Ihnen also eine Abmahnung wegen Urheberrechtsverletzung in Ihren Hausbrief-

kasten flattert, dann haften Sie als Betreiber grundsätzlich nicht, wenn ein Fall der Störerhaftung vorliegt und dies nachweisbar ist.

Keinesfalls sollten Sie die der Abmahnung üblicherweise beigefügte Unterlassungserklärung unterschreiben, weil diese meist so formuliert ist, dass damit doch eine Urheberrechtsverletzung anerkannt wird. Häufig ist es an dieser Stelle angezeigt, eine sogenannte modifizierte Unterlassungserklärung abzugeben. Dies hängt jedoch vom Einzelfall ab.

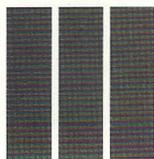
Auch der Gesetzgeber hat das Problem der Störerhaftung nun erkannt und mit einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes reagiert, die voraussichtlich im Herbst dieses Jahres in Kraft treten wird. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Private und Gewerbetreibende gleichermaßen nicht haften, wenn in ihrem Netz Urheberrechtsverletzungen durch Dritte begangen werden. Damit wird die Störerhaftung endgültig abgeschafft und für Rechtssicherheit gesorgt.

Sollten Sie zu diesem Thema Hilfe benötigen, wir beraten Sie gerne.

FLORIAN HAAS, RECHTSANWALT
AUS BIEBERGEMÜND • KANZLEI
ROBERT STOCK & KOLLEGEN



- » Familienrecht
- » Verkehrsrecht
- » allg. Zivilrecht



**TILL & FÜNDERICH
RECHTSANWÄLTE**

IN BÜROGEMEINSCHAFT

Altenhaßlauer Straße 21

63571 Gelnhausen

Telefon 0 60 51 / 9 67 36-0

info@gelnhausen-anwalt.de

www.gelnhausen-anwalt.de

Bei Barack Obamas Besuch in Berlin bezeichnete die Bundeskanzlerin Angela Merkel das Internet als „Neuland“. Nichtsdestotrotz müssen sich sowohl Politik, Gesellschaft als auch Judikative der Digitalisierung und deren Auswirkungen stellen.

So war lange fraglich, ob private oder gewerbliche WLAN- oder Hotspotbetreiber haften, wenn Familienangehörige, Gäste oder sonstige Dritte über deren Zugang urheberrechtlich geschützte Werke verbreiten oder illegal downloaden (sogenannte Störerhaftung).

ROBERT STOCK

Rechtsanwalt - Notar - Fachanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Weitere Schwerpunkte: Erb- u. Familienrecht,
Vertrags- und Ordnungswidrigkeitsrecht

Frankfurter Straße 2 • 63599 Biebergemünd-Wirtheim • Tel. (06050) 907450

Fax (06050) 907284 • www.kanzlei-stock.de • r.stock@kanzlei-stock.de

Den Regenwolken keine Chance

Biebergemünd. Anfang Juni haben die Bewohner und Mitarbeiter des Hauses am Burgberg ihr diesjähriges Sommerfest gefeiert.

Das gesamte Gelände war liebevoll dekoriert, der Duft von Gebrülltem lag in der Luft und nach dem beliebten Hit „Rock mi“ von voXXclub wurde begeistert getanzt. Die bedrohlich aufziehenden Gewitterwolken wurden regelrecht weggeblasen, als das Saxo-

phon-Ensemble SenSAXionell der Biebertaler Musikanten in die Tasten griff. Sie unterhielten gekonnt mit diversen Evergreens wie „Ein kleiner grüner Kaktus“ oder „Ein Freund, ein guter Freund“.

Im Anschluss erfreute das Stammorchester der Biebertaler Musikanten das gesamte Publikum mit volkstümlichen Weisen, wodurch das schöne Fest einen gelungenen Ausklang fand.

SSG-Armbrustschützen bleiben erstklassig

Biebergemünd. Die Armbrustschützen der Schießsportgemeinschaft (SSG) Biebergemünd starteten in der vergangenen Saison 2015/16 wieder in der 1. Armbrustliga in der Disziplin Armbrust 10 m. Kürzlich konnte die SSG den Klassenerhalt perfekt machen. Zwar unterlag die Mannschaft den Schützen des SV Neuenlandermoor mit 4:1 Punkten, aber dennoch reichte der Sieg gegen den Absteiger des SV Herxheim, um die Klasse weiter



Beste SSG-Armbrustschütze im letzten Wettkampf der Saison mit 387 Ringen: Holger Aull

zu halten. Mit 2:8 Mannschaftspunkten verbleibt

die Mannschaft auf dem rettenden 5. Platz.